BAD MÜNSTEREIFEL

Antrag auf Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung aus den Beständen des Stadtarchivs Bad Münstereifel

Für die Publikation von Reproduktionen gelten die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Die Wahrung der Rechte Dritter, insbesondere die Einholung einer Veröffentlichungsgenehmigung vom Rechteinhaber – z.B. bei Bildbeständen des Fotografen, Grafikers oder Zeichners – obliegt dem Benutzer. Sind Urheber oder Nutzungsrechte Dritter z.B. an einzelnen Bildern, Plakaten, Zeichnungen, Plänen oder Karten bekannt, werden reproduktionsfähige Vorlagen nur unter dem Vorbehalt geliefert, dass der Benutzer die Genehmigung zur Veröffentlichung direkt beim Rechteinhaber einholt. Für die Wahrung anderweitiger Rechte Dritter (z.B. Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte) ist grundsätzlich der Benutzer verantwortlich.

Name des Antragstellers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Was soll veröffentlicht werden?

Lfd. Nr.	Signatur	Bezeichnung der Vorlage (mit Seitenanzahl, V = Vorderseite, R = Rückseite)	Seiten gesamt

Bei mehr Signaturen bitte Liste auf gesondertem Blatt anfügen.

Reproduktionsart:

☐ Kopie (s/w) ☐ Kopie (farbig) ☐ Kopie (Datei)

☐ DIN A4 ☐ DIN A3 ☐ Digitalisat

Zustellung:

☐ postalisch ☐ Abholung durch Nutzer ☐ E-Mail

Wie lautet der Titel Ihres Buches bzw. Ihres Aufsatzes? (bei Onlineangeboten bitte die Internetadresse angeben; bei Filmen bitte den genauen Filmtitel; bei Zeitungen/Zeitschriften bitte den genauen Titel derselben)

Geplante Auflagenhöhe/ Stückzahl: _____ Exemplare

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Veröffentlichungsgenehmigung

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Aktenzeichen: _____

☐ Festsetzung der Gebühr gemäß § 10 der Benutzungsordnung.

☐ von der Erhebung der Gebühr wird gemäß § 10 der Benutzungsordnung abgesehen.

Berechnung der Gebühr:

Tarif-Nr.	**Tarifbetrag**	**Anzahl der Reproduktionen**	**gesamt**

Rechnungsbetrag: _____

Veröffentlichungserlaubnis

Die Erlaubnis zur Veröffentlichung der oben angegebenen Reproduktionen wird Ihnen bei Anerkennung der nachfolgenden Verpflichtungen erteilt: Zu jeder Abbildung müssen das verwahrende Archiv und die Archivsignatur angegeben werden, und zwar in der Bildunterschrift beziehungsweise im Verzeichnis der Abbildungen (§ 7 Benutzungsordnung). Wir bitten um Übersendung eines kostenlosen Belegexemplars (§ 3 Archivsatzung). Im Falle einer elektronischen Veröffentlichung bitten wir um kostenlose Übersendung der Datei, ggf. mit Angabe der Internetadresse der Veröffentlichung.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Stadtarchiv)